Sonntags-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“ erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt“: Jeden Montag „Zeitgeist“, jeden Mittwoch „Technische Rundschau“, jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Welt-Spiegel“, jeden Freitag das illustrierte Witzblatt „ULK“, jeden Sonnabend „Haus Hof Garten“. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch d. Exped. d. Blattes möglich. In Berlin abonniert man b. d. Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sow. den nebenstehend aufgeführten Filialen.
Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Bezugs- und Anzeigen-Preis.
Durch die Post bezog. vierteljj. 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin b. tägl. zweimalig. Zustellung monatl. 2 M., viertelj. 6 M. Direkt unter Kreuzb. monatl.: fürs Ausland 3 M., fürs Inland 5.20 M. Inserate à Zeile 80 Pf. („General-Anzeiger“ und „Wohnungs-Anzeiger“ 50 Pf.) Inserat.- u. Abonn.-Ann. in der Haupt-Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49 u. b. Filial.: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 38; Bayreutherstr. 32; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Rathenowerstr. 3; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 31; Frankfurter Allee 61/62; Blücherstr. 69; Wiienerstr. 1-6; Prenzlauer Allee 54; Schützenbörserstr. 27; Charlottenburg, Kantstr. 54; Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 89; Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129; Pankow, Bornholmerstr. 1; Rixdorf, Berlinerstr. 41; Schöneberg, Hauptstr. 155; Weißensee, König-Chauss. 61b; Wilmersdorf, Uhlandstr. 98/99.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 14
39. Jahrgang

Sonntag
9. Januar 1910

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 3.

Politische Wochenschau.

Von
Paul Michaelis.

Nach reichlich bemessenen Weihnachtsferien wird am Dienstag der Reichstag seine Beratungen wieder aufnehmen, und gleichzeitig wird auch der preußische Landtag zu seiner neuen Session zusammentreten. In beiden Parlamenten stehen wichtige Entscheidungen bevor. Während die preußische Situation nicht bloß zunächst, sondern wohl noch auf Jahre hinaus durch die Wahlrechtsfrage beherrscht wird, handelt es sich im Reiche um eine ganze Reihe von Einzelfragen, die an sich vielleicht nicht entscheidend sein mögen, aber in ihrer Totalität doch zu einer allmählichen Klärung unserer Parteiverhältnisse und zur Bildung einer neuen Mehrheit beitragen dürften.

Gleich an den Anfang der Beratungen im Reichstage sind die Interpellationen über den Verfassungsstreit in Mecklenburg und über die Beamtenmaßregelungen in Kattowitz gestellt worden. Die mecklenburgische Angelegenheit wird zeigen müssen, ob der Reichstag den Willen hat, den Reichsgedanken zur Wahrheit zu machen, oder ob er aus formalen Rücksichten, die im Grunde nur ein Vorwand für reaktionäre Indolenz sind, einen Bundesstaat hilflos und rettungslos einer Clique von sogenannten „Rittern“ ausliefern will, die schon längst das Recht verwirkt haben, das sie aus mittelalterlichen Zuständen ableiten. Der mecklenburgische Ständestaat bildet im Deutschen Reich nicht bloß einen Anachronismus, sondern einen Pfahl im Fleische. Wie der übergroße Teil der mecklenburgischen Bevölkerung, so erwarten auch seine Großherzöge nur noch vom Reich Rettung gegen Junkerwillkür; es wäre deshalb vom Reichstage wie vom Bundesrate unverantwortlich, wenn sie den Hilferufenden statt eines Brotes einen Stein bieten und sie weiter in der Wüste des Junkerübermuts ihrem Schicksal überlassen würden. Auch gibt es kaum eine zweite Angelegenheit, die so eindringlich zur Bekundung des Reichsgedankens mahnt wie der mecklenburgische Verfassungsstreit. Das neue Reich würde in die Spuren des alten unglückseligen Deutschen Reiches einlenken, wenn es sich als unfähig erweisen sollte, in Mecklenburg eine Repräsentativverfassung durchzusetzen. „Ein Reich, das mit sich selbst uneins ist, muß zerfallen.“ Wir erwarten, daß wenigstens der Reichstag seine Pflicht tut.

Handelt es sich bei der mecklenburgischen Angelegenheit um die Reichseinheit, so handelt es sich in der Kattowitzer Sache um die Selbstbestimmung der Reichsbürger. Wer nur einen Funken von Liberalismus in sich fühlt, der wird auch den Beamten des Staates nicht verwehren können, daß sie von ihrem Rechte der freien Meinung bei den öffentlichen Wahlen Gebrauch machen. Die Strafversetzungen der Beamten, die in Kattowitz für die klerikal-polnische Liste gestimmt haben, ist unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen. Aber wir sind allerdings der Meinung, daß die Kattowitzer Wahl nicht für sich allein betrachtet werden kann, sondern nur im Zusammenhange mit der Wahlrechtsfrage überhaupt. Die Wurzel des Uebels ist in der Oeffentlichkeit der Wahl zu suchen. Solange abhängige Staatsbürger, mögen sie nun als Beamte von der Regierung oder als Geschäftsleute von den Wählermassen oder als Dienstleute von ihrer Gutsherrschaft abhängig sein, gezwungen sind, ihre Stimmen öffentlich abzugeben, so lange wird auch immer von der einen oder anderen Seite ein Zwang auf sie ausgeübt werden, zum mindesten wird über ihnen beständig das Schwert des Wahlterrorismus hängen, was in den meisten Fällen schon genügt, um die Wahlen zu beeinflussen.

Deshalb wird man gerade, weil das Zentrum und die Polen sich so stark über die Kattowitzer Maßregelungen entrüsten, von ihnen fordern müssen, daß sie nun endlich ernst mit der Forderung der geheimen Wahl in Preußen machen, und zwar für die Landtagswahlen so gut wie für die Kommunalwahlen. Bisher waren gerade die preußischen Ultramontanen in der Vertretung dieser Forderung sehr lau, wie sie überhaupt sich der von liberaler Seite geforderten preußischen Wahlreform so kühl als irgend möglich gegenüber gestellt haben. Man wird deshalb den Verdacht nicht los, daß sie zwar selbst für sich die volle Freiheit der Bewegung fordern, daß sie aber den übrigen Parteien nicht das gleiche Zugeständnis machen wollen.

Daß es dem Klerikalismus viel weniger um die staatsbürgerliche Freiheit der Beamten als um seinen eigenen Einfluß auf diese Kreise zu tun ist, das hat sich ja erst in der letzten Woche wieder im Reichslande herausgestellt. Mit den gröbsten Mitteln versuchte der Klerus von Elsaß-Lothringen die reichsländischen Lehrer von dem Zusammenschluß mit dem Allgemeinen deutschen Lehrerverein zurückzuhalten. Sogar mit der „Sterbekerze“ wurde gedroht, um die Lehrer an dieser selbstverständlichen Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Selbstbestimmung zu hindern. Der reichsländische Staatssekretär Zorn v. Bulach hat durchaus im Sinne der Staatsautorität und der Lehrer gehandelt, als er sich diesen Eingriff der Bischöfe in die Staatsgewalt mit aller Entschiedenheit verbat. Und es macht nur das Maß der klerikalen Heuchelei voll, daß die Bischöfe und die ihnen ergebene Presse schon wieder so tun, als wolle man der katholischen Kirche auf die Hühneraugen treten.

Man weiß wirklich nicht, wie man die Behauptung klassifizieren soll, daß die reichsländische Regierung einen „neuen Kulturkampf“ entfesseln wolle. Sie würde sich umgekehrt zum Knecht der Bischöfe von Metz und Straßburg erniedrigen, wenn sie sich gefallen ließe, daß über ihren Kopf hinweg die Kirche einen verfassungsrechtlich nicht zu begründenden Einfluß auf die Lehrer auszuüben versuchte. Aber es wäre sehr wenig erreicht, wenn es bei diesem Schritt der reichsländischen Regierung sein Bewenden hätte. Er kann nur Bedeutung erhalten, wenn die Regierung in der Richtung einer Trennung der Schule von der Kirche zielbewußt weiterarbeitet. Es scheint auch, als wollte das Zentrum selbst eine Klärung in dieser Beziehung gewaltsam erzwingen. Schon macht die Zentrumspresse den Reichskanzler für die Entscheidung der reichsländischen Regierung persönlich verantwortlich. Sie tut so, als sollten die protestantischen Elemente des Volkes gewaltsam geeinigt werden durch die Kampfstellung, in die man die Katholiken zwinge. Man spricht drohend von einer „Mißhandlung der festesten Stütze des deutschen Kaiserthrons“, kurz man stellt sich, als sei wieder einmal der katholischen Kirche schreiendes Unrecht geschehen. Der Zweck ist klar. Das Zentrum hat sich durch seine Assoziation mit den Konservativen wieder die Macht im Reichstage gesichert, und es fordert jetzt von der Reichsregierung bedingungslose Unterwerfung. Für den Liberalismus ist dieser Zwist im Regierungslager eine Mahnung, sein Pulver trocken zu halten. Es könnte sein, daß die konservativ-klerikale Herrlichkeit viel schneller zusammenbricht, als es bisher den Anschein hatte. Dann werden die liberalen Parteien zu zeigen haben, daß sie sich nicht auf die Dauer ausschalten lassen.

Daß dazu in erster Reihe eine innerliberale Verständigung und Einigung notwendig ist, versteht sich eigentlich von selbst. Und doch haben die Vorgänge bei der Nachwahl in Eisenach gezeigt, wie schwer es ist, die Meinungsverschiedenheiten im liberalen Lager zu überwinden. In der nationalliberalen Partei wissen viele Personen, auch solche in einflußreicher Stellung, noch immer nicht, ob sie nun eigentlich nach links oder nach rechts gehören. Nur so ist es zu verstehen, daß in diesem urliberalen Wahlkreise von den Nationalliberalen ein Mitglied des Bundes der Landwirte als Kandidat präsentiert werden konnte, gleich als hätte man bereits die schweren Kämpfe um die Reichsfinanzreform wieder vergessen, gleich als wüßte man nicht mehr, daß es gerade die Bündler gewesen sind, die die verhängnisvolle Wendung in der Reichspolitik durch ihre selbstsüchtige Haltung in Sachen der Branntweinliebesgabe und der Erbschaftssteuer verschuldeten. Es ist zum Glück gelungen, den Bündlerkandidaten Krug noch rechtzeitig auszuschalten und in dem Rechtsanwalt Appelius einen Kandidaten zu finden, der auch vom freisinnigen Standpunkt als annehmbar erscheint, freilich nur unter der Voraussetzung, daß bei den nächsten allgemeinen Wahlen an seine Stelle ein Vertreter des entschiedenen Liberalismus tritt. Aber auch in diesem Falle sollten sich die liberalen Parteien darüber klar werden, daß es mit einer Verständigung von Fall zu Fall seine große Schwierigkeiten hat, und daß deshalb eine allgemeine taktische Uebereinkunft sich nicht umgehen läßt, wenn es innerhalb der beiden liberalen Gruppen nicht immer wieder zu Reibereien kommen soll.

Soweit die Einigung innerhalb der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft in Betracht kommt, ist durch die Versammlung der württembergischen Volkspartei in Stuttgart die Einigungsaktion gefördert worden. Nicht ohne Bedauern haben die württembergischen Demokraten einen großen Teil ihrer früheren Parteigrundsätze einsargen oder doch zurückstellen müssen, damit nicht am Einigungsprogramm die neue „Volkspartei“ zerbricht. Bis zu einem gewissen Grade muß man leider sagen, daß diese Einigung auf Kosten der freiheitlichen Grundsätze erfolgen wird. Auch in Norddeutschland wird man bedauern, daß die Forderungen der kürzeren Legislaturperioden, des Referendums, der Oeffentlichkeit der Bundesratssitzungen, der Ministerverantwortlichkeit und der Trennung von Staat und Kirche aufgegeben werden sollen. So wenig man sich darüber täuschen kann, daß es sich hierbei nur um Zukunftswünsche handelte, so wird man doch annehmen müssen, daß zahlreiche gut liberale Wähler diese Forderungen vermissen werden. Um so notwendiger erscheint es freilich, daß die unabhängige liberale Presse sich nicht in das Joch des neuen Programms spannt, sondern auch weiterhin dafür sorgt, daß solche fortgeschrittenen demokratischen Forderungen im Volke lebendig erhalten werden. Indessen braucht man das Opfer, das die süddeutschen Demokraten gebracht haben, nicht als vergeblich anzusehen, wenn es wirklich gelingt, auf Grund des neuen Programms die drei bisher getrennten Splitter des entschiedenen Liberalismus zusammenzufassen und ihm damit eine größere Stoßkraft und Aktionsfähigkeit zu verschaffen.

Daß es jetzt vor allem gilt, die preußische Wahlreform durchzusetzen, nicht im Sinne der preußischen Regierung, die noch nicht einmal das geheime Wahlrecht zugestehen will, sondern in der Richtung des Reichstagswahlrechts, darüber ist man sich ja erfreulicherweise innerhalb der neuen Volkspartei klar. Auch die Sozialdemokratie hat erkannt, daß diese Angelegenheit über die Zukunft Preußens entscheiden wird, und sie hat sich deshalb auf dem Preußentage der letzten Woche die nötige Rüstung zu verschaffen gesucht. Leider wurde bei dieser Gelegenheit über eine taktische Verständigung mit dem entschiedenen Liberalismus so gut wie nichts gesagt. Ja, es schien fast, als wollte die preußische Sozialdemokratie gerade den Gegensatz zum Liberalismus besonders scharf hervorkehren. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Wendung in der preußischen wie in der Reichspolitik nur möglich ist, wenn der Block der Linken bei den Wahlen überall in Aktion tritt. In dieser Richtung ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Denn ohne eine taktische Verständigung zwischen den liberalen Parteien und der Sozialdemokratie wird auch bei den nächsten allgemeinen Wahlen die Linke am schwarzen Block zerschellen.

Die Krankheit des Kaisers Menelik.

Die lange Dauer der schweren Erkrankung Meneliks, dessen Wiederherstellung für ausgeschlossen gilt, hat in Abessinien eine sehr unsichere Lage geschaffen. Ueber das Befinden des Kaisers dringen aus dem Palaste, den augenblicklich wohl keines Europäers Fuß betritt, nur unsichere Nachrichten heraus. Im Palast der Kaiserin nehmen die Intrigen, die sich gegen die Thronfolge des von Menelik zum Kronprinzen ausgerufenen Lidj Jassu richten, aufs neue zu. Die Unruhe, die in der Hauptstadt herrscht, teilt sich auch den Provinzen mit. Unser Spezialkorrespondent telegraphiert uns über die Lage:

‡ Addis-Abeba, 8. Januar. (Privat-Telegramm.)

Aus Aeußerungen von Personen der Umgebung Meneliks schließt der deutsche Arzt Dr. Steinkühler, daß die Lähmung beim Kaiser Menelik Fortschritte nach dem Kopf zu macht und ein Gehirnschlag schließlich den Tod herbeiführen werde. In den Provinzen herrscht das höchste Mißtrauen. Verschiedene Gouverneure werden hier erwartet; sie wollen sich persönlich über das Befinden des Kaisers und die Lage informieren. Die Gegensätze zwischen der Kaiserin und dem Regenten verschärfen die Unsicherheit der Verhältnisse.

Durch den Streit zwischen der Kaiserin Taitu und dem Regenten Ras Tassama wird auch die Lage der in Abessinien lebenden Ausländer für den Fall von Meneliks Tod wieder ungünstiger. Der Regent hat umfassende militärische Maßnahmen zum Schutz der Fremden getroffen, deren Wirksamkeit aber in dem Augenblick, in dem der Negus die Augen schließt, in Frage gestellt sein kann, falls die mächtigeren der aus der Provinz gekommenen Ras sich zusammen mit der Kaiserin dem Regenten entgegenstellen sollten. Die Reise der Gouverneure nach der Hauptstadt ist möglicherweise durch den Argwohn verursacht, daß der Tod des Negus bereits eingetreten sei und nur verheimlicht werde, eine Annahme, die bei dem geheimnisvollen Gebaren des Hofes sehr erklärlich ist.

Milowanowitsch Gesandter in Berlin?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

 # Wien, 8. Januar.

Gegenüber der Blättermeldung, wonach der serbische Minister des Aeußern Milowanowitsch in Berlin angefragt habe, ob man ihm dort das Agrement als serbischem Gesandten erteilen würde, kann ich auf Grund authentischer Informationen versichern, daß diese Nachricht mindestens verfrüht ist. Dr. Milowanowitsch wird zwar wegen Differenzen mit Paschitsch aus dem Kabinett scheiden und strebt einen Gesandtenposten an; er möchte am liebsten nach Wien gehen, da es jedoch kaum wahrscheinlich ist, daß man ihm hier das Agrement erteilen würde, so wünscht er den Berliner Posten. Um das Agrement ist aber in Berlin noch nicht angesucht worden. (Tatsache ist, daß Minister Milowanowitsch die Absicht gehabt hat, die orthodoxen Weihnachtsfeiertage bei seiner hier in Berlin weilenden Familie zuzubringen, die Absicht der Berliner Reise aber im letzten Augenblick infolge eines plötzlichen Influenzaanfalles aufgegeben hat. Es liegt nahe, diesen Reiseplan mit seiner Rücktrittsabsicht zusammenzubringen. Die Red.)

Der Besuch Fallières' in der Schweiz.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

✕ Bern, 8. Januar.

Der angekündigte Besuch des Präsidenten der französischen Republik Fallières in der Schweiz wird in der schweizerischen Presse fortgesetzt kommentiert. Einzelne Blätter finden den Zeitpunkt des Besuches, nämlich bei der 50jährigen Gedenkfeier der Einverleibung des nördlichen Savoyen in Frankreich, zwar schlecht gewählt, weil der Schweiz verbriefte Rechte auf diese Nachbarlandschaft durch den Wiener Vertrag von 1815 gegeben worden seien. Trotzdem wird der Besuch an sich aber allseitig mit Beifall begrüßt. Die Anregung dazu ist von Frankreich ausgegegangen. Der hiesige französische Botschafter, Graf d'Aunay machte beim offiziellen Neujahrsempfange, ohne daß irgendwelche Erörterungen voraufgegangen wären, dem Bundespräsidenten Comtesse die Mitteilung, Präsident Fallières werde im Laufe des Jahres dem Bundesrate in Bern einen Besuch abstatten. In der Presse der französischen Schweiz begegnet man bereits dem Hinweis, daß Bundespräsident Comtesse,